

Wochenschau 29/2025

Die Neuigkeiten aus dem Schönenberger Rathaus der 29. Kalenderwoche 2025 für den 19. bis 25. Juli 2025.

Themen:

- Bekanntmachung über die Offenlegung bei Liegenschaftsvermessungen
- Wahl einer stellvertretenden Schiedsperson für das Schiedsamt
- Stellenausschreibung der Gemeinde Ruppichteroth
- Fundsachen
- Das neue VHS-Programm erscheint
- Rückschnitt der in den öffentlichen Verkehrsraum wachsenden Hecken, Sträucher und Bäume
- Sommerfest der Tafel Ruppichteroth
- Not- und Bereitschaftsdienste

Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Ruppichteroth

Behörden müssen bestimmte Sachverhalte öffentlich bekannt geben. Kommunale Aufträge, Stellenausschreibungen oder Beteiligungen der Öffentlichkeit bei Baumaßnahmen gehören dazu. Amtliche Bekanntmachungen werden regelmäßig in die sogenannten Amtsblätter eingestellt. Bürgerinnen und Bürger in Ruppichteroth können diese Bekanntmachungen auch online auf www.ruppichteroth.de einsehen.

broeltal.de stellt die wöchentlichen Bekanntmachungen ganz oder teilweise auf der Homepage www.broeltal.de zur Verfügung. Alle Angaben ohne Gewähr.

Bekanntmachung über die Offenlegung bei Liegenschaftsvermessungen gem. § 21 Abs. 5 Vermessungs- und Katastergesetz Nordrhein-Westfalen - VermKatG NRW -

Gemäß § 21 Abs. 5 VermKatG NRW wird Folgendes bekanntgemacht:

Bekanntgabe des Ergebnisses der Grenzermittlung und der Abmarkung von Grundstücksgrenzen

Die Grenzen des Grundstücks Gemarkung Dehrenbach, Flur 5, Flurstücke 12 und 126 sind von mir vermessen worden. Der Grenztermin fand am 02.06.2025 statt.

Beim Grenztermin am 02.06.2025 stellte sich heraus, dass der Eigentümer des Flurstückes Nr. 126 und die Miteigentümerin des Flurstückes 12 verstorben sind.

In beiden Fällen konnte die Erbfolge der verstorbenen Beteiligten nicht eindeutig geklärt werden.

Aufgrund § 21 Abs. 5 VermKatG NRW gebe ich hiermit das Ergebnis der Grenzermittlung und die Abmarkung der Grundstücksgrenzen der oben genannten Flurstücke 12 und 126 bekannt.

Durch Einsicht in die Grenzniederschrift wird Ihnen Gelegenheit gegeben, sich über das Ergebnis der Grenzermittlung und die Abmarkung Ihrer Grundstücksgrenzen unterrichten zu lassen und hierzu Ihre Zustimmung zu erklären. Die Grenzniederschrift kann in den Geschäftsräumen des öffentlich bestellten Vermessungsingenieur Uli Bauer, Hauptstraße 21, 51588 Nümbrecht in der Zeit vom

28.07. bis einschließlich 22.08.2025

montags bis donnerstags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr sowie freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrungen:

1. Einwendungen gegen das Ergebnis der Grenzermittlung

Das Ergebnis der Grenzermittlung gilt gemäß § 21 Abs. 5 VermKatG NRW als anerkannt und die Grenzen sind somit gemäß § 19 Abs. 1 VermKatG NRW festgestellt, wenn nicht innerhalb eines Monats nach der Offenlegung Einwendungen erhoben werden.

2. Klage gegen die Abmarkung

Gegen die Abmarkung kann innerhalb eines Monats Klage erhoben werden.

Die Klage ist bei dem Verwaltungsgericht Köln, Appellhofplatz, 50667 Köln, Postfach 10 37 44, 50477 Köln schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären. Die Klage kann auch in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und den Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen – ERVVO VG/FG – (SGV.NRW.320) in der jeweils gültigen Fassung eingereicht werden. Das elektronische Dokument muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach § 2 Nummer 3 des Signaturgesetzes vom 16. Mai 2001 (BGBl. S. 876) in der jeweils geltenden Fassung versehen sein und an die elektronische Poststelle des Gerichts übermittelt werden.

Wird die Klage schriftlich erhoben, so sollen der Klage und allen Schriftsätzen vorbehaltlich des § 55a Abs. 2 Satz 2 Verwaltungsgerichtsordnung Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden (§ 81 VwGO).

Falls die Frist zur Klageerhebung durch das Verschulden einer von Ihnen bevollmächtigten Person versäumt werden sollte, so würde deren Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Gesonderte Hinweise zur Klageerhebung:

Informationen zur elektronischen Form und zum elektronischen Rechtsverkehr finden Sie u.a. auf der Homepage des Oberverwaltungsgerichtes Nordrhein-Westfalens. Die besonderen technischen Voraussetzungen sind unter www.egvp.de aufgeführt.

Nümbrecht, den 03.07.2025

gez. Uli Bauer
(Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur)

Amtliche Bekanntmachung

Wahl einer stellvertretenden Schiedsperson für das Schiedsamt in der Gemeinde Ruppichteroth

Die stellvertretende Schiedsperson für das Schiedsamt in der Gemeinde Ruppichteroth hat das Amt mit Wirkung zum 27. Juni 2025 niedergelegt.

Das Amtsgericht Siegburg hat die Niederlegung mit Beschluss vom 01. Juli 2025. bestätigt.

Somit ist die Wahl einer neuen stellvertretenden Schiedsperson erforderlich.

Nach den Bestimmungen des Gesetzes über das Schiedsamt in den Gemeinden des Landes Nordrhein-Westfalen (Schiedsamtsgesetz - SchAG) in der derzeit geltenden Fassung wird eine Schiedsperson bzw. stellvertretende Schiedsperson für die Dauer von fünf Jahren vom Rat der Gemeinde gewählt.

Das Schiedsamt hat neben seinen bisherigen Zuständigkeiten als Vergleichsbehörde bei den Tatbeständen

- Hausfriedensbruch,
- Beleidigung,
- Körperverletzung,
- Bedrohung und
- Sachbeschädigung

durch das Gesetz zur Modernisierung und Bereinigung von Justizgesetzen im Land Nordrhein-Westfalen vom 26. Januar 2010 wesentliche neue Aufgaben für außergerichtliche Streitschlichtung erhalten. Schiedsämtler sind hiernach Gütestellen im Sinne des § 794 Abs. 1 Nr. 1 der Zivilprozessordnung (ZPO) geworden.

Die Erhebung einer Klage ist erst zulässig, nachdem von einer Gütestelle versucht worden ist, die Streitigkeit einvernehmlich beizulegen.

Gemäß § 2 Abs. 1 SchAG NRW muss eine Schiedsperson nach ihrer Persönlichkeit

und ihren Fähigkeiten für das Amt geeignet sein.

Schiedsperson kann nicht sein (§ 2 Abs. 2 SchAG NRW):

- wer die Fähigkeiten zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt;
- wer unter Betreuung steht.

Schiedsperson soll nicht sein (§ 2 Abs. 3 und 4 SchAG NRW):

- wer das 25. Lebensjahr nicht und das 75. Lebensjahr bereits vollendet hat;
- wer in dem Schiedsgerichtsbezirk nicht seinen Wohnsitz hat;
- durch sonstige, nicht unter Abs. 2 Nr. 2 fallende gerichtliche Anordnungen in der Verfügung über sein Vermögen beschränkt ist.

Wer an der Tätigkeit als stellvertretende Schiedsperson in der Gemeinde Ruppichteroth interessiert ist, kann sich bis zum **29. August 2025** bewerben bei:

Gemeinde Ruppichteroth

Der Bürgermeister

Schönenberg

Rathausstraße 18

53809 Ruppichteroth.

Ruppichteroth, den 14. Juli 2025

Der Bürgermeister

In Vertretung:

Sascha Seuthe



Gemeinde Ruppichteroth

Stellenausschreibung

Die Gemeinde Ruppichteroth sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt im Fachbereich 2

**eine/n Mitarbeiter/in (m/w/d) für den
Aufgabenbereich Überwachung des ruhenden
Verkehrs und allgemeine Kontrollen im Bereich
des Ordnungswesens.**

Es handelt sich um eine unbefristete Teilzeitstelle mit 11 Wochenstunden.

Weitere Informationen zu dieser Stellenausschreibung erhalten Sie unter www.ruppichteroth.de/stellenausschreibungen/.

Ruppichteroth, den 30. Juni 2025
Der Bürgermeister
Mario Loskill

Allgemeine Presseinformation

Fundsachen

Dem Fundamt der Gemeinde Ruppichteroth wurde folgende Fundsache gemeldet:

1 Halskette, Fundort: Evangelische Kirche, am 04.07.2025.

Eigentümer bzw. Besitzer von Fundsachen sowie Fundtieren können bei Eigentums- bzw. Besitznachweis die Fundsache beim Ordnungsamt, Zimmer 101, in Empfang nehmen oder sich telefonisch unter den Rufnummern Tel. 02295/4924, 4935 oder 4956 melden.

Ruppichteroth, den 15.07.2025

Der Bürgermeister

In Vertretung:

Sascha Seuthe

PRESSE – INFO

Das neue VHS-Programm erscheint am 8. Juli – das Motto: „Fit für die Zukunft?!“ Neues lernen, Zukunft gestalten

Das neue VHS-Programm widmet sich drängenden Fragen unserer Zeit: Welche Lösungen brauchen wir für die Herausforderungen von morgen? Wie verändern künstliche Intelligenz, der Klimawandel und gesellschaftliche Umbrüche unsere Welt? Und welche Zukunft wollen wir mitgestalten – für uns und die nächsten Generationen? Von der Nutzung von KI im Alltag über nachhaltige Lebensweisen bis zu philosophischen Auseinandersetzungen - die VHS hält ein vielfältiges Angebot bereit, was fit für die Zukunft macht.

Körperlich fit machen die Kurse in Ruppichteroth. Beim Aquarobic im Bröltal-Bad, Hatha Yoga in Winterscheid oder beim neuen Outdoor-Fitness-Kurs auf dem Sportplatz an der Bröltalhalle.

Feierlicher Auftakt: Jubiläumsabend und Tag der offenen Tür

Das Semester startet mit dem Jubiläumsabend zu 50 Jahre VHS Rhein-Sieg im Siegburger Rhein-Sieg-Forum am 2. September mit einem Vortrag von Wissenschaftsjournalist Ranga Yogeshwar. Tickets gibt es für 5,00 Euro über [Eventim](#).

Zudem lädt die VHS herzlich ein zum Tag der offenen Tür und der Wiedereröffnung des VHS-Studienhauses in Siegburg am 6. September mit Führungen, Workshops und Party.

Semesterstart ist der 8. September 2025.

Das neue VHS-Programm ist **ab dem 8. Juli 2025** neben den bekannten Auslagestellen nun auch ganz zentral im Autohaus Vorländer und im Bücherschrank vor dem Rathaus zu finden. Im Autohaus können Interessierte Ihre Anmeldungen abgeben. Für Fragen, Anregungen und Wünsche wenden Sie sich gerne an das VHS-Team unter 02241 3097-0 oder info@vhs-rhein-sieg.de. Die Gemeinde Ruppichteroth nimmt ebenfalls gerne Ihre Rückmeldungen entgegen unter vhs@ruppichteroth.de. Alle Kurse, Seminare und Anmelde-möglichkeiten sind im Internet auf der Seite www.vhs-rhein-sieg.de zu finden.

Allgemeine Presseinformation

Rückschnitt der in den öffentlichen Verkehrsraum wachsenden Hecken, Sträucher und Bäume

Im Sommer grünt und gedeiht es allerorten, Pflanzen wuchern, Bäume breiten sich aus. Dabei kommt es immer wieder vor, dass an Kreuzungen, Einmündungen sowie Geh- und Radwegen Behinderungen durch überhängende Äste und zu breit oder zu hochwachsende Hecken entstehen.

Auch Straßenlampen und Verkehrszeichen sind oft durch privates Grün zugewachsen. Sowohl die Verkehrssicherheit als auch die Orientierung aller Verkehrsteilnehmerinnen bzw. -teilnehmer wird dadurch beeinträchtigt.

Im Kreuzungsbereich von Straßen sind die „Sichtdreiecke“ von jeder Bepflanzung freizuhalten. Das Sichtdreieck beschreibt das Sichtfeld, welches eine Verkehrsteilnehmerin bzw. ein Verkehrsteilnehmer zur Verfügung hat, wenn er von einer untergeordneten in eine übergeordnete Straße einbiegen möchte. Ist dieses Sichtdreieck, z.B. durch eine Hecke nicht mehr überschaubar, wird das Einbiegen in die bevorrechtigte Straße gefährlich.

In all diesen Fällen müssen Hecken, Sträucher und Bäume von den Grundstückseigentümerinnen bzw. -eigentümern so weit zurückgeschnitten werden, dass sie keine Verkehrsteilnehmerin bzw. keinen Verkehrsteilnehmer gefährden. Auch abgestorbene Äste müssen entfernt werden, damit beim Herunterfallen niemand verletzt werden kann.

Gemäß § 30 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) sind die Eigentümerinnen bzw. Eigentümer zum Beschneiden bzw. zur Beseitigung Ihrer Anpflanzungen verpflichtet. Tun Sie dies nicht, kann das im Rahmen eines Ordnungswidrigkeitenverfahrens nach § 59 Abs. 1 Nr. 10 StrWG NRW geahndet werden.

Bei Gefahr im Verzug kann die Gemeinde Ruppichterath die Anpflanzungen sofort zurückschneiden bzw. beseitigen lassen und Ihnen die entstandenen Kosten auferlegen. Ist keine Gefahr im Verzug, werden Sie schriftlich aufgefordert die Anpflanzungen innerhalb einer bestimmten Frist ordnungsgemäß zurückzuschneiden bzw. zu entfernen.

Anmerkung:

In der Zeit vom 1. März bis zum 30. September ist es gemäß § 39 des Gesetzes über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) verboten, Hecken, Wallhecken, Gebüsch sowie Röhricht- und Schilfbestände zu roden, abzuschneiden oder zu zerstören. Schonende Form- und Pflegeschnitte sowie Maßnahmen zur Beseitigung verkehrsgefährdender Situationen bleiben von der Bestimmung unberührt.

Als Grundstückseigentümerin bzw. -eigentümer sind Sie verkehrssicherungspflichtig und haften für Unfälle und Schäden, die durch Überwuchs Ihrer Anpflanzungen entstehen können.

Daher sollten Sie im Interesse der Sicherheit aller Verkehrsteilnehmerinnen bzw. -teilnehmer bitte folgende Hinweise beachten:

- Schneiden Sie Hecken, Bäume und Sträucher an Straßen, Wegen und Plätzen so weit zurück, dass alle Verkehrsteilnehmerinnen bzw. -teilnehmer den öffentlichen Verkehrsraum ungehindert und ohne Gefahr nutzen können.
- Beachten Sie das „Lichtraumprofil“, wenn Ihr Grundstück an die öffentliche Verkehrsfläche angrenzt. Die Anpflanzungen dürfen bis zu einer Höhe von 2,50 Meter nicht über Geh- und Radwege ragen und an Straßen nicht bis zu einer Höhe von 4,50 Meter.
- Schneiden Sie Hecken, Sträucher und Bäume an Straßeneinmündungen und Kreuzungen so weit zurück, dass sie nicht über Ihre Grundstücksgrenze hinausragen. Dann können Sichtbehinderungen und Verkehrsgefährdungen gar nicht erst entstehen.
- Schneiden Sie Hecken, Sträucher und Bäume im Bereich von Straßenleuchten und Verkehrszeichen so weit zurück, dass die Leuchten in ihrer Beleuchtungsfunktion nicht behindert werden und die Verkehrszeichen problemlos aus mehreren Metern Entfernung gesehen werden können.
- Straßennamens- und Hausnummernschilder sind ebenfalls von Hecken, Sträuchern und Bäumen freizuschneiden, so dass eine Zeitverzögerung bei der Zielsuche, insbesondere für Notärztinnen bzw. Notärzte und Rettungsfahrzeuge, vermieden werden kann.

Ruppichteroth, den 14.07.2025

Der Bürgermeister

In Vertretung:

Sascha Seuthe



Clownin
Lotta

SOMMERFEST



Ruppichterother **Tafel**
Tafel für Leib und Seele



Katholischer Verein
für soziale Dienste im
Rhein-Sieg-Kreis e.V.



Mitglied im
Bundesverband
Deutscher Tafeln e.V.

SOMMERFEST

Ein Tag voller Spaß und Freude für Groß und Klein.
Komm vorbei und feiere mit uns!

der Ruppichterother Tafel für Groß und Klein
27.07.2025 von 12:00 - 19:00 Uhr
Mucher Straße 13, Ruppichteroth

Programm

Kindereisenbahn und Hüpfburg, Spiele und Kinderschminken, Animation durch Clownin Lotta (Riesen-Seifenblasen, Kasperletheater, Kinderdisco, Spiele...) und Minimax & Honeyfunny (Ballonkünstler, Tattoos und Zauberei), große Verlosung.

Essen und Trinken

Kaffee und Kuchen, Imbisswagen mit Gyros Wirtshaus zur Sieg, Eiswagen Eis-Café & Bistro Pfeil, Getränkewagen mit Bier vom Fass und Softdrinks.

Musik

Nutscheid Forest Pipe Band e.V.

Alles zum kleinen Preis!

Aus Sicherheitsgründen werden Wertmarken verwendet, die man an der Kasse erwerben kann.

Allgemeine Presseinformation

Bereitschaftsdienste

Polizei-Notruf	110
Polizeibezirksdienststelle (Sankt-Florian-Straße 8)	02295-5425
Bürgersprechstunde nach telefonischer Vereinbarung unter der Rufnummer	0174-6492325
Feuerwehr- und Rettungsdienst:	112
Krankentransporte	02241-19222

GEMEINDEWERKE RUPPICHTEROTH GMBH
-VER- UND ENTSORGUNGSBETRIEBE-

Störfall-Telefon-Nummer

0800-7766655

Unter den oben genannten Rufnummern erreichen Sie den Notdienst der Gemeindewerke Ruppichteroth GmbH für die Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung der Gemeinde Ruppichteroth über die Leitstelle des Aggerverbandes.

NOTDIENST STROM

Störfälle im Bereich der Stromversorgung melden Sie bitte dem zuständigen Netzbetreiber **Regionetz** unter der Telefonnummer **02295-90700100**.

Alternativ kann auch direkt die Störfallnummer **0241-413687187** des Netzbetreibers **Regionetz** genutzt werden.

NOTDIENST GAS

Bei Störfällen im Gasversorgungsnetz erreichen Sie den Störungsdienst der **RHEIN-SIEG-NETZ** GmbH unter der Telefonnummer **0800-6484848**.

Ärztlicher Bereitschaftsdienst für die Gemeinde Ruppichteroth

In der sprechstundenfreien Zeit erreichen Sie den ärztlichen Bereitschaftsdienst aller Fachrichtungen für den Rhein-Sieg-Kreis unter der

zentralen Rufnummer 116 117

Bei lebensbedrohenden Zwischenfällen und Unfällen:

112

ZAHNÄRZTE des rechtsrheinischen Rhein-Sieg-Kreises

Telefonischer Ansagedienst zum **zahnärztlichen Notdienst: 01805-986700**

Die Notfalldienstzentrale für den gesamten rechtsrheinischen RSK ist folgendermaßen besetzt:

- wöchentlich von 18.00 Uhr bis 08.00 Uhr des darauffolgenden Morgens,
- mittwochs von 13.00 Uhr bis zum nächsten Morgen 08.00 Uhr,
- freitags von 14.00 Uhr bis zum nächsten Morgen 08.00 Uhr und
- an Samstagen, Sonntagen, sowie an Feiertagen, ganztägig.

INFORMATIONSZENTRALE FÜR VERGIFTUNGSFÄLLE
Universitätsklinik Bonn, Tel.-Nr.: 0228-19240

APOTHEKEN-NOTDIENST

Apotheken-Notdienst-Hotline

Alle Informationen zu den notdiensthabenden Apotheken gibt es telefonisch: kostenlos aus dem deutschen Festnetz: **0800-0022833** vom Mobiltelefon ohne Vorwahl: **22833** (Anruf oder SMS mit „apo“ oder der fünfstelligen Postleitzahl; max. 69 Cent/Min/SMS)

Die 24-Stunden-Notdienstbereitschaft wechselt täglich um 9.00 Uhr morgens.

Aktuelle Notdienstpläne der Apotheken finden Sie auch im Internet unter www.aknr.de

Ambulanter Hospizdienst Much e.V.

zuständig auch für Ruppichteroth
Beratung und Unterstützung von schwerstkranken Menschen und deren Angehörige
Tel.-Nr.: 02245-618090

ALZHEIMERSPRECHSTUNDE

kostenfrei
im Seniorenzentrum Siegburg
Friedrich-Ebert-Straße 16, 53721 Siegburg

Immer am 2. Mittwoch eines jeden Monats
um 16.30 bis 18.00 Uhr.
(Parkmöglichkeiten vorhanden)

Hier können in einer Gruppe von betroffenen Angehörigen Fragen zu Alzheimer und anderen Demenzerkrankungen erörtert werden. Begleitung: ein Facharzt der Praxis Fetinidis, Kelzenberg und Sarkessian und Fachkraft des Hauses.

Ansprechpartnerin: Frau Körner: Tel.-Nr.: 02241-25042000

Multiple Sklerose

DMSG Betroffenen-Berater

Uwe Stommel - DMSG Betroffenen-Berater

Tel.-Nr.: 02295-902118

E-Mail: Uwe.Stommel@gmail.com

Michael Wendel - DMSG Betroffenen-Berater

Tel.-Nr.: 02243-80373

e-mail: mianwe@t-online.de

www.mskreis-ruppichteroth.de

Drogen-Suchthilfen

1.	Suchtkrankenhilfe des Caritasverbands für den Rhein-Sieg-Kreis e.V. Ansprechpartner: Herr Pöplau Tel.-Nr.: 02241-1209302
2.	Diakonisches Werk Siegburg Drogenhilfe -Zentrale und Beratungsstelle- Ansprechpartner: Herr Wolf Tel.-Nr.: 02241-66656
3.	Kommissariat Kriminalprävention/ Opferschutz Siegburg Herr Seeger Tel.-Nr.: 02241-5414715
4.	Kriminalkommissariat 41 Siegburg Ansprechpartner: Herr Krist Tel.-Nr.: 02241-5414411

Weitere Informationen sind im Rathaus, Tel.-Nr.: 02295-4925, erhältlich.

SOZIALPSYCHIATRISCHES ZENTRUM

Sozialpsychiatrisches Zentrum Eitorf/Siebengebirge (SPZ)

in Trägerschaft des AWO Kreisverbands Bonn/Rhein-Sieg e.V.

Die Angebote des SPZs richten sich an Menschen in seelischen Krisen oder mit psychischen Erkrankungen sowie deren Angehörige.

Diese Angebote halten wir vor:

- Krisendienst und Beratungsstelle
- Angebote für ältere Menschen
- Angebote für Kinder und Jugendliche

- Offene Kontakt- und Beratungsmöglichkeiten
- Eingliederungshilfe.

Für diese Städte und Gemeinden sind wir zuständig:

- Eitorf
- Windeck
- Ruppichterath
- Neunkirchen-Seelscheid
- Much
- Königswinter
- Bad Honnef.

Unter diesen Kontaktdaten erreichen Sie uns, wenn Sie Fragen haben oder einen Beratungstermin vereinbaren wollen:

SPZ Eitorf/Siebengebirge
 Spinnerweg 51-54
 53783 Eitorf/Sieg
 Tel.-Nr.: 02243-847580
 Fax-Nr.: 02243-8475811
 E-Mail: spz@awo-bnsu.de

Telefonische Erreichbarkeit:
 Montag bis Donnerstag: 9.00 Uhr bis 16.00 Uhr
 Freitag: 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr

Und hier bieten wir offene Kontakt- und Beratungsmöglichkeiten für alle Interessierten an:

KoBe Eitorf:
 Siegstraße 16, 53783 Eitorf/Sieg
 Dienstag: 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr
 Donnerstag: 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr

KoBe Ruppichterath:
 Wilhelmstraße 15, 53809 Ruppichterath
 Montag: 9.00 Uhr bis 12.30 Uhr
 Dienstag: 18.00 Uhr bis 21.00 Uhr
 Freitag: 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr

KoBe Königswinter:
 Hauptstraße 109, 53639 Königswinter
 Donnerstag: 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Kontakt (Tel.-Nr.): 0172-7364635

Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“

Das Hilfetelefon ist das erste Beratungsangebot in Deutschland, das barrierefrei, kostenlos und vertraulich rund um die Uhr erreichbar ist. Die mehr als 60 Fachberaterinnen sind wie folgt erreichbar:

Tel.-Nr.: 08000-116016 sowie
über **Chat** und **E-Mail** auf der Website www.hilfetelefon.de.

Sie unterstützen jedoch nicht nur gewaltbetroffene Frauen, sondern beraten auch Familienmitglieder, Freunde und Fachkräfte. Jederzeit können Dolmetscherinnen für 15 Sprachen zugeschaltet werden.

Sprechstunde der Sozialarbeiter des Jugendhilfezentrums Neunkirchen-Seelscheid, Much und Ruppichteroth

Seit dem 01.10.2017 ist neben Frau Wagner, die seit dem Jahre 2012 Ansprechpartnerin für die Familien und Kinder aus Ruppichteroth im Rahmen der Bezirkssozialarbeit ist, Frau Ley als Bezirkssozialarbeiterin des Jugendhilfezentrums Neunkirchen-Seelscheid für die Gemeinde Ruppichteroth tätig.

Frau Wagner ist für den Hauptort Ruppichteroth und die umliegenden Orte wie u.a. Bölkum, Stranzenbach, Obersaurenbach, Kämerscheid und Ennenbach zuständig. Im Zuständigkeitsbereich von Frau Ley hingegen liegen die Hauptorte Schönenberg und Winterscheid sowie die umliegenden Orte wie u.a. Ahe, Oberlückerath, Rose und Ingersauelemühle.

Die offene Sprechstunde von Frau Wagner findet donnerstags in der Zeit von 14.00 Uhr bis 15.00 Uhr in den Räumlichkeiten des Ökumenischen Familienzentrums „Unter`m Regenbogen“ statt. Frau Ley ist donnerstags im Rahmen der offenen Sprechstunde von 14.00 Uhr bis 15.00 Uhr im Rathaus in Schönenberg anzutreffen.

Außerhalb der Sprechstunde sind die Mitarbeiterinnen des Jugendhilfezentrums unter folgenden Rufnummern zu erreichen:

Frau Wagner: Tel.-Nr.: 02247-92155518

Frau Ley: Tel.-Nr.: 02247-92155528.

Vermittlung von Kindertagespflegeplätzen und allgemeine Fragen zur Kindertagespflege

Jugendhilfezentrum für Neunkirchen-Seelscheid, Much und Ruppichteroth
Fachberatung Kindertagespflege

Pamela Billotin

Telefon 02247 9215-5546, Mo – Do 8:30 – 12:30 Uhr

pamela.billotin@rhein-sieg-kreis.de

Ausführliche Informationen zur Kindertagespflege finden Sie auf rhein-sieg-kreis.de/kindertagespflege .

Lotsenpunkt Ruppichteroth im ‚Café Alte Schule‘, Burgstr. 14, 53809 Ruppichteroth

Jeden 2. u. 4. Donnerstag / Monat von 15 – 17 h / telefonisch unter 015736532204 erreichbar. Kostenlose Beratung durch geschulte Soziallotsen. Ob es um finanzielle oder familiäre Probleme geht, um die Suche nach einem Kindergartenplatz oder einer Seniorenbetreuung, oder ob Hilfestellung beim Ausfüllen eines Antrages gefragt ist - die Lotsen helfen weiter. Sie kennen das Hilfenetz in Ruppichteroth und Umgebung und arbeiten eng mit Fachdiensten wie der Allgemeinen Sozialberatung des SkF (Sozialdienst katholischer Frauen: Frau Zimmermann, 0175 5708636 jeden 2. U. 4. Do in Much, 9 - 12h) zusammen. Die Soziallotsen sind für jeden da - unabhängig

von Konfession oder Weltanschauung. Ihre Hilfe macht auch an den Gemeindegrenzen nicht Halt.

Neubürgerbeauftragter

Persönlicher Ansprechpartner für alle Zugewanderten ist der Neubürgerbeauftragte des Rhein-Sieg-Kreises, Ludwig Neuber. Er bietet nach telefonischer Vereinbarung Sprechstunden an. Termine können mit ihm telefonisch unter der Tel.-Nr.: 02295-902318 oder 0160-8230810 oder per E-Mail an ludwig@neuber.de vereinbart werden.

Der Kontakt kann auch über das Kommunale Integrationszentrum des Rhein-Sieg-Kreises, -Der Landrat-, Kaiser-Wilhelm-Platz 1, 53721 Siegburg, Tel.-Nr.: 02241-132107, E-Mail: integration@rhein-sieg-kreis.de hergestellt werden.